
Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2017

Antrag vom 23. April 2012

SP-Fraktion (Sprecher: Gemperle-Goldach)

Ziff. 1: Für die Deckung der Kosten aus der Umsetzung des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2015 wird ein Sonderkredit von Fr. 14'400'000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der laufenden Rechnung belastet.

Ziff. 2: Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2015 angewendet.

Begründung:

Um die Ziele gemäss Energiegesetz und Energiekonzept des Kantons St.Gallen erreichen zu können, reichen die von Regierung und vorberatender Kommission eingesetzten Mittel bei weitem nicht. Dieser Antrag verdoppelt den jährlichen Betrag, was im interkantonalen Vergleich immer noch sehr bescheiden ist. Die Verkürzung auf drei Jahre macht Sinn, weil bis dann die Bundesenergiepolitik klarere Konturen hat und voraussichtlich auch das Volk zur Initiative «Energiewende – St.Gallen kann es» Stellung beziehen kann.